

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 21.11.2019
BV-0108/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	21.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	17.12.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Klarstellender Beschluss zum Punkt 1 der BV-0061/2019

Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Ersatzneubau Krippe auf dem Standort Breiteweg 158 zu errichten.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die BV-0061/2019 wurde in der Sitzungsrunde September/Oktober 2019 beraten und beschlossen. Dabei wurde der Beschlusstext der Ursprungsvorlage als Vorschlag vom Finanzausschuss in 5 Unterpunkte gesplittet, wobei der Punkt 1 lautete „Es soll erstmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden“. Da der Finanzausschuss kein beschließender Ausschuss ist, war die Empfehlung an den Gemeinderat gerichtet, welcher die Entscheidung trifft.

In den nachfolgend beratenden Gremien OR Barleben, Sozialausschuss und Hauptausschuss wurden die Empfehlungen des Finanzausschusses übernommen. Es war in der Diskussion klar erkennbar, dass die Mehrheit der Mitglieder die Umsetzung der Maßnahme am Standort Breiteweg 158 will. Verschiedene Anträge in den Ausschüssen und im Gemeinderat zur Untersuchung von Alternativstandorten wurden mehrheitlich abgelehnt. Der Vorlagenlebenslauf der BV-0061/2019 wurde dieser Vorlage im Anhang beigefügt.

Im Gemeinderat hätte die Empfehlung im Punkt 1 der vorberatenden Ausschüsse nun in eine Entscheidungsformulierung umgewandelt werden müssen:

„Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Ersatzneubau Krippe auf dem Standort Breiteweg 158 zu errichten“.

Das ist versehentlich nicht passiert, sondern die Empfehlung der vorberatenden Ausschüsse wurde verlesen und beschlossen.

Um Klarheit zu schaffen, wird der Punkt 1 durch den heutigen Beschluss richtiggestellt. Die Punkte 2 – 5 des Beschlusstexts der BV-0061/2019 bleiben bestehen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Trifft nicht zu!

Rechtsgrundlage

KVG LSA i.V. mit der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«10,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
siehe BV 0061/2019		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- (Zuschüsse/ Beiträge)

€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		betreffende Buchungsstelle

Anlagen

Vorlagenlebenslauf der BV-0061/2019